Falltiere richtig zwischenlagern

Bei unsachgemäßer Zwischenlagerung von Falltieren treten vermeidbare Zersetzungsprozesse ein, die nicht nur im Hochsommer zur Madenbildung, sondern bereits ab 10 °C auch zu erheblichen Geruchsbelästigungen bei dem Tierbesitzer, beim Transport und bei dem Verarbeitungsbetrieb führen. Die Belastung der Abluft und des Abwassers erhöht sich um ein Vielfaches. Dies kann vermieden werden, wenn eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung erfolgt.

Die Abholung verwester oder mit Maden überlagerter Tierkörper wird von uns abgelehnt.

Prüfliste für den Landwirt:

- ☐ **Ist das gefallene Tier unmittelbar aus dem Stall entfernt und sofort beim zuständigen Betrieb des ztn zur Abholung angemeldet worden?**
- ☐ **Habe ich für meinen landwirtschaftlichen Betrieb alle Hygienemaßnahmen in Bezug auf Reinigung und Desinfektion von Geräten, Händen, Schuhwerk und Kleidung getroffen?**
- ☐ **Hat der Tierlagerplatz eine gesonderte Zufahrt oder liegt er am Rande des Betriebsgeländes, ist dem Fahrer des ztn der Platz bekannt?**
- ☐ **Ist der Tierlagerplatz auch für schwere LKW gut zugänglich und befahrbar befestigt?**

- ☐ **Ist der Lagerplatz für Großtiere beschattet oder der mit dem zuständigen Betrieb abgestimmte, genormte Behälter für Schweine, Ferkel, Kälber, Geflügel kühlfähig?**
- ☐ **Werden Tropfflüssigkeiten und Reinigungswasser aufgefangen?**

- ☐ **Ist der für die Entsorgung vorgesehene Tierkörper vor dem Zutritt unbefugter Menschen und vor Schadnagern, Katzen und Hunden geschützt, weil er in einem geschlossenen Behälter liegt oder mit einer Haube abgedeckt ist?**
- ☐ **Sind die eingesetzten Behälter, Wannen oder Hauben gut zu reinigen und zu desinfizieren?**
- ☐ **Ist ein Behältnis (z.B. Briefkasten) für die Ablage des Empfangscheines / Handelspapiers am Lagerplatz installiert?**

Falls Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, haben Sie die Entsorgung sehr gut organisiert!

Wenn nicht, so bitten wir Sie dringend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit künftig eine wirtschaftliche, ordnungsgemäße und umweltschonende Entsorgung vorgenommen werden kann.

Um die sinnvollen Vorschriften des Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) und die Bedingungen für Qualitätssysteme erfüllen zu können, empfehlen wir die bereits in der betrieblichen Praxis gut bewährten Produkte der Firma EURATAINER (www.euratainer.com) die u.a. bei der LBV Schrozberg, Telefon: 07935 – 919 10, bezogen werden können.